

Erste Antworten auf Fragen zur Aktion «Sauberes Trinkwasser»

Wasserversorgung Die Ankündigung, dass die Gemeinden in den nächsten Jahren alle Hausinstallationen auf Kosten der Eigentümer kontrollieren wollen, hat zu Kritik und vielen Fragen geführt. Nun liegen erste Antworten vor.

In den nächsten Tagen soll der Fragen-und-Antworten-Katalog im Internet unter www.sauberes-trinkwasser.li publiziert und periodisch aktualisiert werden. Der Balzner Gemeindevorsteher und Präsident der GWO, Hansjörg Büchel, und der Schellenberger Vorsteher und Präsident der WLU, Norman Wohlwend, beziehen zu den ersten aufgeworfenen Fragen Stellung.

«Bisher ist in Liechtenstein aufgrund von Rückfluss nichts passiert. Warum ist ein solches Projekt nötig?»

Hansjörg Büchel: Weil wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Kunden sehr ernst nehmen, wollen wir nicht auf einen Unfall in Liechtenstein warten, sondern präventiv für ein sicheres Wasser-Netz für alle Wasserbezügler sorgen. Denn Trinkwasserverunreinigungen im Netz kommen vor. Das haben verschiedene Vorfälle in der Schweiz in den letzten Jahren bewiesen. Diese von Hausinstallationen ausgehenden Fälle haben dazugeführt, dass das Thema «Hausinstallationen und Rückfluss» generell stärker anvisiert wird. Ausserdem haben diese Fälle gezeigt, dass die beste Arbeit einer Wasserversorgung durch eine fehlerhafte Hausinstallation oder einen Fehler bei der Arbeit an dieser zunichtegemacht werden kann. Grundsätzlich geht es darum, potenzielle Risiken zu erkennen und zu beseitigen.

«Warum soll ich den Job der Wasserversorgung machen, um das Netz zu schützen?»

Norman Wohlwend: Die Wasserversorgung kann ihren Job für eine gute Trinkwasserqualität nur machen, wenn auch jeder Hauseigentümer seine Verantwortung wahrnimmt. Die Verantwortung der Wasserversorgung endet bei der Gebäudeeinführung – ab dort sind die Kunden, rechtlich gesehen, eigene «Wasserversorger»! Die Rechtsgrundlagen dazu sind die Trinkwasserverordnung, das SVGW-Regelwerk und das Reglement der Wasserversorgung, dem Sie als Kunde beim Anschluss Ihres Gebäudes an das öffentliche Netz zugestimmt haben.

«Was bringt mir diese Kontrolle ausser Kosten?»

Hansjörg Büchel: Der Kontrolleur beurteilt nicht nur die Absicherung zum Netz hin, sondern auch die Sicherheit der hausinternen Installationen. Hat Ihr Boiler ein Sicherheitsventil? Bestehen Verbindungen zwischen Brauch- und Trinkwasser? Die bisher erfolgten Kontrollen haben gezeigt, dass solche Mängel vorkommen. Dann ist nicht nur das Netz gefährdet, sondern auch die Menschen, die im Gebäude sind, und dort (vermeintlich) Trinkwasser trinken. Die individuelle Kontrolle vor Ort gibt jedem die Sicherheit, dass seine Installation in Ordnung bzw. immer noch in Ordnung ist und aus dem eigenen Wasserhahn tatsächlich das gute Trinkwasser kommt, das die Wasserversorger bis zum Haus liefern.

«Warum kann nicht einfach



Die Aktion «Sauberes Trinkwasser» wirft Fragen auf.

Bild: iStock

eine Standard-Sicherungseinrichtung in alle Gebäudezuleitungen eingebaut werden?»

Norman Wohlwend: Der ganze Absicherungsaspekt beruht auf der Analyse, welche Flüssigkeiten und Anlagen in einem Gebäude vorhanden sind. Daraus wird dann abgeleitet, welche Sicherungseinrichtung nötig ist. Dazu ist eine Kontrolle vor Ort durch einen Fachmann unumgänglich. Rein technisch gibt es keinen «rückflussverhindernden Wasserzähler» und auch keine Sicherungseinrichtung, die alle Installationen an einer Stelle absichern könnte. Selbst wenn es so eine Lösung gäbe, wäre dieser einheitliche Ansatz für sehr viele Gebäude unverhältnismässig, weil sie für die dort vorhandene Installation nicht nötig ist. Dadurch würden für die Kunden höhere Kosten für die Sicherungseinrichtung und jährliche Wartungskosten entstehen.

«Warum soll die individuelle Kontrolle in jedem Gebäude die beste Vorgehensweise sein?»

Hansjörg Büchel: Durch die individuelle Abklärung vor Ort profitieren Sie doppelt: Sie müssen zum Netz hin – wenn überhaupt nötig – nur diejenige Sicherungseinrichtung installieren, die für Ihre Installation nötig ist. Bei einem Wohnhaus ohne «kritische» Zusatzinstallationen (z.B. Schwimmbad, Regenwasseranlage) wird in den allermeisten Fällen gar keine zusätzliche Sicherungseinrichtung nötig sein. Zudem erfahren Sie durch die Kontrolle vor Ort, ob Ihre Hausinstallation für alle Wasserbezügler im Gebäude sicher ist. Aus diesen Gründen haben wir nach intensiven und reiflichen Überlegungen ganz bewusst das Vorgehen der individuellen Kontrolle in jedem Gebäude gewählt: für bestmögliche Trinkwasserabsicherung im Netz und die Sicherheit unserer Bezüger im Gebäude!

«Ich bin Eigentümer eines Einfamilienhauses ohne Zusatzinstallationen wie Schwimmbad, Regenwasseranlage oder ähnliches. Was kommt wann auf mich zu?»

Norman Wohlwend: Das Projekt «Sauberes Trinkwasser» ist risikobasiert ausgerichtet. Die SVGW-zertifizierten Hausinstallationskontrollure werden in den nächsten 5 bis 8 Jahren zunächst Industrie- und Gewerbe-

gebäude, öffentliche Gebäude und Wohnhäuser mit erhöhtem Risiko kontrollieren. Vermutlich erst ab 2025 werden die Eigentümer von «Einfamilienhäusern ohne erhöhtes Risiko» zur Kontrolle aufgefordert. Diese Kontrolle wird Sie je nach Zeitaufwand ca. 100 bis 300 Franken kosten. Dafür erhalten Sie eine fachmännische Beurteilung, ob Ihre Hausinstallation gegenüber dem öffentlichen Netz und in Ihrem Gebäude, also für Sie und Ihre Familie, sicher ist. Bei den meisten Einfamilienhäusern ohne Zusatzinstallationen wird vermutlich nicht einmal der Einbau eines Rückflussverhinderers nötig sein. Werden keine Mängel in der Hausinstallation festgestellt, ist Ihr Projektbeitrag damit erledigt: Sie erhalten die Konformitätserklärung, die an Ihre Wasserversorgung weiterzuleiten ist – Ende.

«Wir sind erst Ende 2014 in unser damals neu gebautes Haus eingezogen – gilt die kostenpflichtige Kontrollpflicht auch für uns?»

Hansjörg Büchel: Ja, die Kontrollpflicht gilt auch für Ihr noch recht neues Gebäude. Sie werden vermutlich in ca. acht Jahren zur Kontrolle aufgefordert, ausser Ihr Haus hat z. B. einen Swimmingpool oder eine Regenwasseranlage, dann erfolgt die Aufforderung zur Kontrolle früher. Allerdings empfehlen wir Eigentümern von Gebäuden, die nach Ende 2013, als die relevante Richtlinie W3 aktualisiert in Kraft getreten ist, erstellt wurden, die kostenpflichtige Kontrolle freiwillig so rasch als möglich bei einem «qualifizierten Installateur» in Auftrag zu geben. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden keine Mängel festgestellt werden, und wenn doch, läuft für diese Mängelbehebung im Optimalfall noch die Garantiefrist.

«Warum wurde diese Kontrolle nicht gleich bei unserem Neubau 2014 gemacht?»

Norman Wohlwend: Im Jahr 2014 gab es dieses Vorgehen noch nicht, sodass Ihr Installateur dies damals noch nicht erledigen konnte. Heute wird für alle Neubauten ab 1.1.2018 die Hausinstallationskontrolle bzw. die Konformitätserklärung im Rahmen des Anschlussgesuches eingefordert, da dies so für den Bauherren mit dem geringsten Aufwand verbunden ist. (pd)